



Leitlinien «Sustainable Finance»

Basierend auf dem Bericht des Bundesrates «*Nachhaltigkeit im Finanzsektor Schweiz. Eine Auslegeordnung und Positionierung mit Fokus auf Umweltaspekte*» vom 24. Juni 2020.¹

Welche Ziele werden verfolgt?

Der Schweizer Finanzplatz soll ein global führender Standort für nachhaltige Finanzdienstleistungen sein. Zu diesem Zweck sind die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass ...

1. die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes kontinuierlich verbessert wird

und gleichzeitig

2. der Schweizer Finanzplatz einen effektiven Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten kann.

Nach welchen Grundsätzen wird gehandelt?

Die Politik des Bundesrates im Bereich Sustainable Finance richtet sich nach den folgenden Grundsätzen:

1. Nachhaltigkeit ist zentral für die Finanzmarktpolitik.

Behörden und Finanzbranche engagieren sich gemeinsam für einen nachhaltigen Schweizer Finanzplatz². Der Finanzplatz nutzt Nachhaltigkeit als Chance und hat die nötigen Rahmenbedingungen dafür. Er zeichnet sich zudem durch einen vorausschauenden Umgang mit Risiken aus, nimmt seine globale Verantwortung mit Blick auf die Erreichung der Nachhaltigkeits- bzw. Umweltziele wahr und integriert die Digitalisierung im Bereich Nachhaltigkeit in vorbildhafter Weise. Im Zentrum steht dabei die Sicherstellung der weiterhin hervorragenden Qualität der Schweizer Finanzdienstleistungen.

2. Finanzmarkt- und umweltpolitische Instrumente werden gezielt und wirksam für spezifische Ziele verwendet.

Finanzmarktpolitische Instrumente wie die Finanzmarktregulierung dienen der Erreichung der Ziele der Finanzmarktpolitik wie dem Kunden- und Gläubigerschutz, der Stabilität und der Wettbewerbsfähigkeit. Dies beinhaltet auch, dass Finanzmärkte Transparenz schaffen, langfristige Risiken umfassend berücksichtigen sowie adäquat bepreisen und damit einen effektiven Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten. Ein darüberhinausgehender Einsatz finanzmarktpolitischer Instrumente zur Erreichung anderer politischer Ziele ist häufig weder effektiv noch effizient und kann zu unerwünschten Nebenwirkungen und Zielkonflikten führen. Dies gilt es zu vermeiden. Umweltpolitische Instrumente dienen in erster Linie der Erreichung der Ziele

¹ *Sustainable Finance* umfasst grundsätzlich die Berücksichtigung der drei Nachhaltigkeitsdimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (sogenannte ESG-Kriterien – *Environment, Social, Governance*) durch die Finanzmarktteilnehmenden. Im Vordergrund steht in den vorliegenden Leitlinien die Rolle der Finanzmarktakteure bzw. der Finanzanlagen bei der Erreichung der Umwelt- und Klimaziele. Die Nachhaltigkeit im Finanzsektor ist jedoch ein Teil der Bemühungen zur Erreichung der *Sustainable Development Goals* (SDG) der UNO-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

² Mit Fokus auf Umweltaspekte in einem ersten Schritt

der Umweltpolitik wie etwa der Internalisierung externer Kosten durch umweltschädliches Verhalten. Dabei hat die Umweltpolitik zu definieren, welche Aktivitäten umweltschädlich sind. Diese Instrumente beeinflussen in der Regel die ganze Wirtschaft und damit auch den Finanzsektor. Zusätzlich gibt es einzelne umweltwirksame Instrumente (Bsp. freiwillige Klimaverträglichkeitstests), welche gezielt den Finanzsektor betreffen. Dies gilt sinngemäss auch für die Bereiche Soziales und Governance.

3. Langfristrisiken werden berücksichtigt, effiziente und risikogerechte Preisbildung sowie Transparenz werden ermöglicht und dienen als effektive Entscheidungsgrundlage.

Transparenz für Anlegerinnen und Anleger, Rahmenbedingungen, die das Bepreisen von allen relevanten Risiken ermöglichen, sowie herausragende, transparente und in Nachhaltigkeitsaspekten fachlich fundierte Kundenberatung steigern die Qualität des Markts und die Wettbewerbsfähigkeit. Finanzmarktakteure, Kunden und die Aufsicht können informierte Entscheide treffen und unterstützen damit indirekt die Erreichung der Nachhaltigkeits- bzw. Umweltziele. Massnahmen sollen dazu dienen, dass Informationsasymmetrien abgebaut werden und dadurch der Markt optimal funktionieren sowie langfristige Wirkungen berücksichtigen kann. Der Staat hat eine subsidiäre Rolle und wird aktiv, wenn der Markt resp. die Branche dies weniger effektiv und effizient umsetzen kann als der Staat.

Welche Massnahmen werden ergriffen?

1. Der Bund optimiert den Regulierungsrahmen zur Steigerung der Qualität und damit der Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes.

Das Ziel sind Rahmenbedingungen, die einem marktbasierten Ansatz folgen und einen effizienten Preisbildungsmechanismus ermöglichen. Dazu analysiert der Bundesrat insbesondere, ob regulatorische Lücken bestehen, die ein effizientes Funktionieren eines nachhaltigen Finanzmarktes behindern, und prüft mögliche Anpassungen, namentlich in den folgenden Bereichen:

- **Rechtssicherheit verbessern:** Die Rechtssicherheit bezüglich treuhänderischer Pflichten von Finanzdienstleistern und im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Klima-/Umweltrisiken und -wirkungen wird gestärkt.
- **Transparenz erhöhen:** Der Finanzsektor ist gegenüber Kunden, Eignern, Investoren, bzw. der Öffentlichkeit oder der Aufsicht transparent bei nachhaltigen Investitionsmöglichkeiten. Dazu gehört etwa die systematische Offenlegung von relevanten sowie vergleichbaren Umwelt- und Klimainformationen für Finanzprodukte und Unternehmen. Damit kann auch möglichem *Greenwashing* entgegengewirkt werden.
- **Risiken richtig und konsequent berücksichtigen:** Gut funktionierende Finanzmärkte passen sich realwirtschaftlichen Gegebenheiten und deren Veränderungen an: Werden bspw. Aktivitäten mit einem hohen CO₂-Ausstoss durch den Einsatz von klimapolitischen Instrumenten weniger rentabel und risikoreicher, verteuert dies deren Finanzierung bei korrekter Berücksichtigung der finanziellen Risiken. Eine gute Finanzmarktregulierung sorgt dafür, dass die Finanzmarktakteure die langfristigen finanziellen Risiken richtig erfassen und im Preis abbilden. Damit wird auch möglichen Stabilitätsanforderungen an das Finanzsystem Rechnung getragen.
- **Internationale Entwicklungen beobachten:** Die Behörden verfolgen gemeinsam mit der Finanzbranche die internationalen Entwicklungen (insbesondere in der EU) eng,

um einen allfälligen, auch regulatorischen Handlungsbedarf mit Fokus auf die Exportfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes abschätzen zu können.

Der Staat nimmt seine subsidiäre Rolle wahr:

- **Exzellente Bildung und Beratung:** Der Finanzsektor soll sowohl Unternehmen bei der Finanzierung nachhaltiger Investitionen als auch Anlegerinnen und Anleger in Bezug auf nachhaltigen Anlagestrategien kompetent beraten. Insbesondere die Verbände setzen sich gemeinsam mit den Bildungsinstituten aktiv für exzellente diesbezügliche Aus- und Weiterbildung auf allen Stufen ein. Der Bund kann im Rahmen seiner Zuständigkeit die Aktivitäten der Branche im Bildungsbereich unterstützen. Vor allem staatlich anerkannte oder akkreditierte Schweizer Hochschulen betreiben in Zusammenarbeit mit der Finanzbranche Forschung. Auch soll diese Forschung zusätzliche Erkenntnisse für die Produktentwicklung und Kundenberatung liefern, so dass durch wirkungsvolle Nachhaltigkeitsbeiträge die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes gestärkt wird.
- **Glaubwürdige Nachhaltigkeits- bzw. Umweltlabels:** Diese führen zu mehr Transparenz und damit besserer Vergleichbarkeit für Anlegerinnen und Anleger. So können die Wettbewerbsfähigkeit und die Erreichung der Klimaziele unterstützt werden. Die Entwicklung von *Labels* geschieht in der Schweiz typischerweise innerhalb der Branche. Gouvernanzmechanismen sind für die Glaubwürdigkeit entscheidend.
- **Neue Geschäftsmöglichkeiten im Bereich Fintech und Sustainable Finance, (Green Fintech):** In Kombination mit digitalen Technologien ist Nachhaltigkeit auf dem Schweizer Finanzplatz Innovationstreiberin für neue Geschäftsmodelle. Diese liegen grundsätzlich in der Verantwortung der Branche und Einzelinstitute.

2. Die Schweiz engagiert sich international.

Die Schweiz setzt sich international für kohärente, effektive und effiziente globale Rahmenbedingungen, für offene Märkte sowie den effizienten Umgang mit möglichen Stabilitätsrisiken ein. Die Behörden verfolgen die internationalen Entwicklungen eng und engagieren sich bei internationalen Initiativen und Partnerschaften³ und vertreten dort ihre Grundsätze zu Sustainable Finance.

Darüber hinaus setzt sich die Schweiz in den massgebenden internationalen Finanzmarkt-gremien, wie z.B. dem *Financial Stability Board (FSB)* und der *G20*, für den Einbezug von Themen zu nachhaltigen Finanzmärkten ein und arbeitet entsprechend aktiv mit. Ebenso begrüsst die Schweiz, dass die *Financial Action Task Force (FATF)* prüft, wie nachhaltige Finanzmärkte vor Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung geschützt werden können.

An internationalen Konferenzen soll der Schweizer Finanzplatz als führender nachhaltiger Finanzstandort wahrgenommen werden. Die Schweiz stellt ihren auch in dieser Hinsicht qualitativen Ansatz in den Vordergrund.

3. Der Bund tauscht sich intensiv mit allen Beteiligten aus.

Die Behörden pflegen einen engen Dialog und Austausch mit der Finanzbranche sowie weiteren interessierten Kreisen und beziehen deren Bedürfnisse und Expertise ein. In diesem

³ z.B. *International Platform on Sustainable Finance (IPSF)* oder *Coalition of Finance Ministers for Climate Action*. SNB und FINMA sind Mitglied beim *Network for Greening the Financial System (NGFS)*, vgl. auch <https://www.sif.admin.ch/sif/de/home/dokumentation/medienmitteilungen/medienmitteilungen.msg-id-75599.html>

Rahmen stehen auch klare Erwartungen des Bundes an die Branche bezüglich Selbstverpflichtung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes im Bereich Nachhaltigkeit zur Diskussion.

Entsprechende Daten, methodische Grundlagen sowie Indikatoren im Nachhaltigkeitsbereich werden von den Behörden gefördert, erarbeitet und zur Verfügung gestellt. Die von der Bundesverwaltung lancierten anonymen, freiwilligen und kostenlosen Klimaverträglichkeitstests werden weiterhin regelmässig durchgeführt und erweitert. In der Schweiz sollen regelmässig Veranstaltungen stattfinden, die den Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren erleichtern und die Präsentation sowie dauernde Verbesserung der Rahmenbedingungen des Schweizer Finanzplatzes in diesem Bereich in den Vordergrund rücken. Zudem wirkt der Bundesrat weiter auf Branchenvereinbarungen hin.